

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung		Drucksachen-Nr. 308/1999
		☒ Öffentlich
		☐ Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuss		Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	29.02.2000	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Benennung von Mitgliedern des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 26

Beschlussvorschlag

Der Wahlausschuss wird mit folgenden Mitgliedern besetzt:

Mitglieder:

Bendig, Christel

Kraemer, Konrad

Müller, Peter

Wagner, Helene

Schneider, Waltraud

Ziffus, Günter

Persönliche Vertreter:

Wolfgarten, Herbert

Wöber-Servaes, Sylvia

Holtzmann, Petra

Willnecker, Josef

Thannisch, Rainald

Effertz, Helmut

Sachdarstellung / Begründung

Gemäß § 8 Landeswahlgesetz (LWahlG) sind Wahlgane für den Wahlkreis der Kreiswahlleiter und der Kreiswahlausschuss.

Der Kreiswahlausschuss besteht gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 LWahlG aus dem Kreiswahlleiter als Vorsitzendem und aus 6 Beisitzerinnen/Beisitzern, die ebenso wie deren Stellvertreterinnen/ Stellvertreter, die gem. § 3 Landeswahlordnung (LWahlO) berufen werden sollen, grundsätzlich von Kreistag gewählt werden.

Bei kreisangehörigen Gemeinden, die allein einen Wahlkreis bilden, tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 2 LWahlG an die Stelle des Kreistages der Rat der Gemeinde.

Nach dem Gesetz über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag vom 24.04.1995 umfasst der Landtagswahlkreis 26 – Rheinisch-Bergischer Kreis III allein das Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach. Somit ist der Rat der Stadt Bergisch Gladbach für die Wahl der 6 Beisitzerinnen/ Beisitzer und deren Stellvertreterinnen/ Stellvertreter zuständig.

Es wird vorgeschlagen, dieselben Personen zu benennen, die auch dem städtischen Wahlausschuss angehören.